nach Annahme des Budgets zu schließen. — Die gesammte Presse spricht sich gegenüber den gestrigen Erklärungen des Ministers Develle zustimmend aus und lobt einstimmig die Regierung wegen der entschlossenen Haltung Siam gegenüber. Das „Journal des Débats“ hofft, daß England keine Schwierigkeiten machen werde, da Frankreich nicht daran denke, Siams Unabhängigkeit entgegenzutreten. „Siècle“ sagt: Wir werden nach unserem Recht, unserer Ehre und unserem Vortheil handeln und England möge sich gesagt sein lassen, daß man auch die ruhigen Leute nicht zum Aeußersten treiben soll. Andere Blätter zeigen eine noch drohendere Haltung. — In Regierungskreisen erwartet man übrigens, daß Siam sich heute noch den Forderungen des Ultimatums unterwerfen werde. Dem Vernehmen nach wird die französische Regierung von Siam als allgemeinen Schadenersatz 3 000 000 Frcs. fordern, wobei die Entschädigungen von Privatpersonen nicht eingerechnet sind. Sollte Siam diesem Vorschlage Frankreichs zustimmen, so würde die französische Regierung als Unterpfand des guten Willens die Auslieferung eines Forts oder eines vortheilhaften Ankerplatzes während der Dauer der Verhandlungen über die zu leistenden Entschädigungen und über die Grenzregulirungen verlangen. Für den Fall der Ablehnung dieser Vorschläge, die aber noch nicht vollständig zu sein scheinen und vor allem von der Gebietsabtretung, die doch bestimmt verlangt wird, nichts enthalten, würde Frankreich die Blockade der siamesischen Küste erklären. Endlich würde die französische Regierung, wenn die siamesische nicht im Stande wäre, unverzüglich den Gesammtbetrag der geforderten Entschädigung zu zahlen, als Unterpfand die Einnahmen aus den Fischereien des Großen Sees beanspruchen.

Belgien.

* **Brüssel**, 18. Juli. Die Abgeordnetenkammer hat heute in nicht öffentlicher Sitzung trotz Widerspruchs des Ministeriums beschlossen, jedem Abgeordneten 4000 Fr. jährliche Entschädigung und ständige freie Fahrt auf allen Eisenbahnen zu bewilligen.

Italien.

* **Rom**, 19. Juli. (Telegramm.) Der Untersuchungsbericht im Bank-Proceß enthält Aufsehen erregende Andeutungen über Versuche, die Thätigkeit des Untersuchungsrichters zu lähmen, und über Bloßstellungen politischer Persönlichkeiten. Es wird zu verstehen gegeben, daß Dezerbi's Tod ein unfreiwilliger gewesen sei und manche Enthüllungen und parlamentarische Bloßstellungen verhindert habe. Unter den Dankschreiben für Zusendung von Bankgeldern sollen solche von Staatsmännern und solche zur Unterstützung politischer Blätter sich befinden.

* Wie man der „Pol. Corr.“ aus Rom schreibt, sind das Finanz- und das Marine-Ministerium übereingekommen, auf dem Lago Maggiore und dem Garda-See einen neuen Ueberwachungsdienst gegen den Schmuggel aus der Schweiz und Oesterreich-Ungarn einzuführen. Dieser Dienst wird von eigens zu dem Zwecke erbauten Barken versehen, welche während der Nacht auf beiden genannten Seen gegen die Grenze hin kreuzen sollen. Dieser Dienst wird auf dem Garda-See vom 1. Oct. bis zum 31. März von zwei Barken und vom 1. April bis zum 30. Sept. von einer Barke versehen werden. Auf dem Lago Maggiore werden das ganze Jahr hindurch zwei Barken kreuzen.

Spanien.

* **Madrid**, 19. Juli. (Telegramm.) Die Königin-Regentin ist mit dem König gestern Abend nach San Sebastian abgereist.

Großbritannien.

‡‡ **London**, 19. Juli. (Telegramm.) Die Erklärungen des französischen Ministers Develle scheinen die englische Presse ziemlich befriedigt zu haben. Wenn England Einfluß in Bangkok habe, so sollte es Englands Politik sein, in Siam zu bringen, den vernünftigen Forderungen Frankreichs nachzugeben. Das linke Mekong-Ufer scheine nicht die Knochen eines einzigen englischen Grenadiers werth zu sein.

Aus Malta, wo der „Camperdown“ gedockt wird, berichtet man, daß bei dem Oeffnen der Abtheilungen als bis jetzt einziger Ueberbleibsel der „Victoria“ ein Stück Ankerkette gefunden wurde. Da zur Zeit des Zusammenstoßes die Thüren zu den Abtheilungen vor dem Lagerraum auf dem „Camperdown“ offen standen, wurde es möglich, daß in das Fahrzeug gegen 700 Tonnen Wasser eindrangen.

Schweden und Norwegen.

* **Wisby**, 19. Juli. (Telegramm.) Das Kaiserpaar sprach seine Befriedigung über den Empfang und die Sehenswürdigkeiten in Wisby aus. Um 10½ Uhr gingen „Hohenzollern“ und „Blitz“ nach Tullgarn ab, woselbst die Majestäten dem schwedischen Kronprinzenpaar einen Besuch abstatten.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 19. Juli. (Telegramm.) Die „Agence de Constantinople“ ist von maßgebender Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht der „Polit. Correspondenz“ betreffs der Bedingungen, unter denen Freiherr v. d. Goltz Pascha einen neuen Vertrag mit der türkischen Regierung schließen wolle, jeder Begründung entbehre und eine reine Erfindung sei. Diese Bedingungen sollten nach der „Polit. Corresp.“ in einer Rangerhöhung und einer höheren Gage bestehen. In den Verhandlungen, an denen der deutsche Botschafter Fürst Radolin theilnehme, seien die erwähnten Puncte nicht berührt worden, es handle sich bei denselben vielmehr hauptsächlich um technische Fragen. — Von morgen ab müssen sich die Reisenden aus Europa in Mustapha Pascha einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

* **Belgrad**, 16. Juli. Die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, daß nach einem Berichte des Finanzministers die schwebende Schuld Serbiens bis zum 13. April d. J. 37 722 715 Francs betrug, ist völlig grundlos; sie beträgt vielmehr thatsächlich blos 18 Millionen, denn alle übrigen in jenem Berichte angeführten Ausgaben finden entweder genügende Deckung oder sind blos provisorische Vorschüsse von einer Staatscasse an eine andere, die in keinem Falle zur Summe der schwebenden Schuld hinzugezählt werden können.

* **Belgrad**, 19. Juli. (Telegramm.) Skupschtina. Die heute Morgen erwartete Abstimmung über die Ministeranklage, wiewohl deren Ausgang gewiß, ist nicht erfolgt, weil noch zehn Redner vorgemerkt sind. Am Nachmittag hielt der Bauernführer Ranko Taisitsch eine fanatische Rede gegen das liberale Cabinet. Er legte als Corpus delicti auf den Tisch des Hauses ein grausiges Actenstück, ein durch und durch mit Blut getränktes, von Revolverkugeln durchlöchertes großes Schriftstück, nieder, einen Beschluß des Staatsraths darstellend, den der Bürgermeister Goraschitsa dem ihn absetzenden Truppen-Commandanten vorzeigte, um die volle Legalität seines Amtes darzuthun. Der Commandant kehrte sich jedoch ein wenig um und streckte mit einigen Kugeln persönlich den Bürgermeister nieder. Im Hause herrschte während dieser Scene große Aufregung.

Sächsischer Forstverein.

* **Annaberg**, 17. Juli. Da das Wetter sich am gestrigen Nachmittage zum Besseren gewendet hatte, so konnte seitens der Mitglieder des Sächsischen Forstvereins die geplante Excursion nach dem Pöhlberg programmgemäß durchgeführt werden. Die Herren nahmen die Anpflanzungen und Bestände an den Abhängen sowohl, wie auf der Kuppe des Berges eingehend in Augenschein. Abends vereinigten sich die Herren in Bahl's Restaurant, um ein von der Stadt gebotenes Abendbrod einzunehmen. In der heutigen Sitzung wurden zunächst verschiedene interne geschäftliche Angelegenheiten erledigt und als Versammlungsort für das nächste Jahr Colditz gewählt, während für 1895 eine Stadt in der Lausitz in Aussicht genommen werden soll. — Hierauf referirte Herr Oberforstmeister Scherel-Moritzburg über die Waldbewässerungsfrage. In eingehenden, im Besonderen für den Fachmann berechneten Ausführungen hob der Herr Vorsitzende als Leitsatz hervor, daß es das oberste Streben des Forstmannes sein müsse, den Lauf des Wassers, wenn er zu rasch sei, zu hemmen. Es sei sehr zu empfehlen, diese Hemmung des Laufes und die Vertheilung des Wassers durch das Einbinden der Gräben zu bewirken und den Hängen auf diese Weise das oft zur Erzielung höherer und ertragsreicherer Culturen fehlende Wasser zuzuführen. Zu dieser Bewässerung seien nicht nur die Bäche heranzuziehen, sondern es seien auch Kanäle, Schleifrinnen, die Gräben von Hohlwegen und alle sonstigen bei starken Niederschlägen mit fließendem Wasser sich füllenden Einsenkungen zu benutzen. Selbstverständlich dürfe die Bewässerung nicht so weit gehen, daß durch die übermäßige Durchfeuchtung des Bodens der letztere zu locker werde und so Veranlassung zu Windbruch gebe. Es schloß sich hieran eine interessante Debatte, an der sich in hervorragender Weise der Referent, sowie Oberforstmeister Taeger-Schwarzenberg betheiligten. Von den Oberförstern Heinrich und Schulz wurde hervorgehoben, daß im Crandorfer, sowie im Johanngeorgenstädter Revier die Bewässerung des Waldes bis in das Einzelne geregelt und durchgeführt sei. Oberforstmeister von Loeben wandte sich gegen eine systematische Durchführung der Bewässerung, da dieselbe vielfach mit zu großen Kosten verknüpft sein würde, sondern wollte eine solche nur von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse eingerichtet wissen. Der nächste Verhandlungsgegenstand betraf die Frage: „Wie könnte den immer mehr überhandnehmenden Jagdvergehen mit Erfolg vorgebeugt werden?“ Referent Oberförster Vogel-Kalchau erläuterte zunächst, daß die Jagdvergehen entweder aus unbezähmbarer Passion oder aus Gewinnsucht oder aus Beidem zugleich verübt würden. Die Thatsache, daß die Wilddieberei immer mehr überhand nehme, nöthige dazu, ernstlich zu untersuchen, wie derselben am besten und erfolgreichsten entgegengearbeitet werden könne. Nothwendig sei einmal die Verschärfung der einschlägigen Strafgesetze. Die gegenwärtig in Geltung befindlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches entbehrten der nöthigen Schärfe, um vor dem Wildern abzuschrecken. Vielfach werde auch auf Geldstrafe erkannt, welche im Volke überhaupt nicht als Strafe angesehen werde, und dann werde vor Allem der Rückfall nicht als strafschärfendes Moment angesehen. Die Wilddieberei sei gemeiner Diebstahl und müsse als solcher nach den Bestimmungen über Diebstahl bestraft werden. Der Wilddieb werde jetzt noch im Volke als Held oder Märtyrer betrachtet, fielen seine Thaten unter den Begriff des Diebstahls, dann würde er als Dieb der Verachtung anheimfallen. Weiter sei darauf hinzuwirken, daß bei Verhandlungen über Wilddiebstahl die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werde. Ferner müsse für eine Erweiterung der Bestimmung über das Waffentragen der Forst- und Jagdbeamten gesorgt werden. Diese müssen volle Freiheit erhalten, von der Waffe, vor Allem dem Gewehr, nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen und namentlich auch flüchtende, mit einem Gewehr bewaffnete Wilderer schießen zu dürfen. Weiter stellte der Referent in seinen Thesen als erstrebenswerth auf, daß die Hinterbliebenen von erschossenen oder die Angehörigen von zu Krüppeln gewordenen Forstbeamten eine entsprechende gesetzliche Versorgung erhielten, daß eine möglichst sorgfältige Controle über Wildverkauf und Wildversandt geübt würde, daß in allen Revieren eine genügende Anzahl von Jagdbeamten und Schutzpersonal angestellt werde, daß für die Anzeigen von Jagdvergehen eine angemessene Belohnung gewährt und daß vor Allem energische Forstbeamte in besonderer Weise ausgezeichnet würden, daß für Pilz- und Beerensucher Sammelscheine ausgestellt würden, um zweifelhafte Waldbesucher einer besseren Controle unterwerfen zu können, daß Jagdschutzvereine in größerem Umfange gegründet würden, daß die jungen Forstleute mehr als jetzt Anleitung im Jagdschutz erhielten und daß auf Geistliche und Lehrer, Literatur und Kunst im Sinne des Jagdgesetzes so weit als angängig eingewirkt werde. Nach kurzer Debatte, an welcher sich besonders Oberforstmeister v. Lindenau betheiligte, wurde der Gegenstand verlassen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, der Sächsische Forstverein möchte im Sinne des eben Gehörten petitionsweise bei den Regierungen und dem Reichstage vorstellig werden, wurde mit einer von Geheimrath Judeich eingebrachten Modification angenommen, daß nicht der Forstverein, sondern der Jagdschutzverein in dem angedeuteten Sinne zu wirken angegangen werden solle. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden von verschiedenen Seiten Mittheilungen von Erfahrungen im Bereiche des Forstculturwesens, sowie über forstschädliche Insecten rc. gemacht. So erläuterte Forstmeister Reuß das Verfahren mit dem die Nonne vernichtenden Bacillus, und Rathsförster Schier-Chemnitz sprach über das Auftreten des Harzrüsselkäfers und die Rauchschäden in den Chemnitzer städtischen Waldungen, im Zeisig- und Küchwald. Es sei nicht unmöglich, daß in Folge der Rauchschäden Chemnitz seinen Nadelholzbestand in Laubwald umwandle. Außerdem verursache der Eichenwickler großen Schaden, so daß an die Einschränkung der Eichencultur gedacht werde. Oberförster Ettmüller konnte zu dem letzteren Entschlusse nicht rathen und empfahl den Anbau von Lärchen. Auch Geheimer Oberforstrath Judeich vermochte sich für eine Einschränkung der Eichencultur nicht zu erwärmen. Oberförster Uhlig zeigte eine neue Pflanzegge für das Verschulen von Pflanzen, bei welcher eine Ersparniß um etwa 50 Proc. erzielt werde, und referirte dann über einen neuen Pilz auf Ahornblättern. Oberförster Mühlmann vom Fischhäuser Revier in der Dresdner Haide legte dar, daß daselbst der Kiefernspanner und die Kieferneule großen Schaden anrichtete und daß die sächsische Regierung mit dem Plane umgehe, zur Vernichtung der Larven dieser Schädlinge 100 serbische Schweine zu 64 M das Stück zu kaufen und diese unter einem Hirten Tag und Nacht in dem Walde zu lassen. In gleicher Weise erklärte Oberförster Bruhm, daß auch auf Sachsenhäuser Revier der Harzrüsselkäfer vielfach Verheerungen anrichte.

Hiermit waren gegen ½1 Uhr die Verhandlungsgegenstände erledigt und der Vorsitzende, Geheimrath Judeich, schloß die Versammlung. (Annaberger Wochenblatt.)

Sächsischer Gastwirthstag.

I.

✡ **Riesa a. E.**, 19. Juli. Heute und morgen findet hier der siebente sächsische Gastwirthstag statt. Aus diesem Anlaß ist die Stadt festlich beflaggt. Am Bahnhof, unfern des Hotels zum „Deutschen Haus“, ist eine Ehrenpforte, entworfen und ausgeführt von Herrn Architekten Seyferth, errichtet, die den vom Bahnhof Kommenden ein „Willkommen“ zuruft. Gestern Nachmittag war der Empfangsausschuß des Vereins Riesaer Gastwirthe auf dem Bahnhof versammelt, um die Ankommenden abzuholen. Von Leipzig trafen Abends die Mitglieder des Verbandsvorstandes, Herren Facius und Jabin, ein; der Vorsitzende, Herr Bro Fister, ist erkrankt und deshalb am Erscheinen behindert. An seiner Stelle wird Herr Facius den Vorsitz in den heute um 11 Uhr Vormittags beginnenden Verhandlungen führen. Erschienen waren gestern außerdem noch Verbandsmitglieder aus Bautzen, Chemnitz, Dresden, Erdmannsdorf und Dippoldiswalde. Die große Mehrzahl der Theilnehmer wird heute erwartet, doch fürchtet man, daß das eingetretene ungünstige Wetter den Besuch beeinträchtigen werde. Gestern Abend wurde im Restaurant zur „Elbterrasse“ ein Empfangscommers abgehalten, der bei frohen Reden und Gesängen einen fröhlichen Verlauf nahm. Im Namen des Gastwirthsvereins zu Riesa begrüßte dessen Vorsitzender, Herr Wolf, die Erschienenen, indem er eine poetische Ansprache verlas. Dies gab Herrn Jabin-Leipzig Gelegenheit, den Dank der Gäste auszusprechen und der Einigkeit im Verbande einen kräftigen Schluck zu weihen. Der gleiche Wunsch kam im Laufe des Abends noch mehrfach zum Ausdruck. Erst in vorgerückter Stunde fand der Commers seinen Abschluß. Heute Morgen trafen fortgesetzt Theilnehmer hier ein.

II.

✡ **Riesa a. E.**, 19. Juli. Erst in vorgerückter Stunde, gegen 12 Uhr Mittags, nahmen die Verhandlungen der siebenten ordentlichen Generalversammlung (Verbandstag) des Sächsischen Gastwirthsverbandes ihren Anfang. Vorher hatte eine längere Sitzung des Gesammtvorstandes unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden.

Gegen 12 Uhr wurde, wie bereits bemerkt, der Verbandstag (die Versammlung fand im Hotel Höpfner statt) vom Vorsitzenden, Herrn Hermann Facius, eröffnet. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ertheilte der Vorsitzende Herrn Wolf das Wort, der Namens des Riesaer Vereins die Erschienenen willkommen hieß.

Hiernach machte Herr Facius Mittheilung von der Aenderung in der Leitung des Verbandes und davon, daß Herr Fister infolge von Krankheit am Erscheinen behindert sei.

Mögen die heutigen Verhandlungen, so fuhr der Vorsitzende fort, von Segen für den Verband, wie für das Gewerbe im Allgemeinen sein. Daß dies der Fall ist, verdanken wir dem Schutze, den unsere erhabenen Herrscher Handel und Gewerbe zu Theil werden lassen. Der Redner gipfelte seine Ausführungen in einem jubelnden Widerhall findenden Hoch auf Kaiser und Reich, König und Vaterland.

Die Begrüßung, die die Versammlung dem in der Versammlung erschienenen Herrn Oberregierungsrath Hörnig und Herrn Stadtrath Schwarzenberg zu Theil werden ließ, veranlaßte die Herren, ihren Dank im Namen der Behörden, die sie vertraten (königliche Kreishauptmannschaft und Stadtrath zu Riesa) zu bekunden.

Einstimmig beschloß man, ein Huldigungstelegramm an Seine Majestät den König Albert nach Scheveningen abzusenden, welches folgenden Wortlaut hatte:

Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen
in Scheveningen.

Der ehrfurchtsvollst unterfertigte, zum Gastwirthstage in Riesa vereinigte Verband der Gastwirthe des Königreichs Sachsen gestattet sich hierdurch, Ew. Majestät sowie dem erhabenen Königlichen Hause seine tiefgefühlteste Huldigung darzubringen.

In tiefster Ehrfurcht verharrt
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster Sächsischer Gastwirths-Verband.
Hermann Facius, Vorsitzender.

Zahlreiche Telegramme waren eingegangen, namentlich aus Süddeutschland, die von Herrn Steher-Leipzig verlesen wurden.

Den Jahresbericht erstattete Herr Händler-Leipzig. Danach besteht der Verband zur Zeit aus 51 Vereinen mit 2676 Mitgliedern. Dank der Agitation des Verbandes ist auch im vergangenen Jahre die Mitgliederzahl gewachsen. Aus dem von Herrn Jabin erstatteten Cassenbericht geht hervor, daß der Saldo der Casse 3014,56 M beträgt. Das Gesammtvermögen stellt sich auf 6280,74 M.

Die vom vorjährigen Verbandstag beschlossenen und vom Verband abgesendeten Petitionen und Eingaben sind theils von keinem Erfolg gewesen, theils unerledigt geblieben. Gleichwohl wird der Verband nicht müde werden, die Interessen der Gastwirthe zu vertreten, wo immer sich dies nothwendig macht.

In Erledigung des zweiten Punctes der Tagesordnung berichtete Herr Hermann Facius-Leipzig über den Deutschen Gastwirthstag in Metz bezüglich Anbahnung von Conventionen der im Deutschen Reiche bestehenden Gastwirthsverbände. Der Referent hob dabei hervor, daß der Deutsche Gastwirthstag in Metz den von Leipzig aus gestellten darauf bezüglichen Antrag abgelehnt habe. Das sei sehr bedauerlich im Interesse des gesammten deutschen Gastwirthswesens, und der Leipziger Verein habe infolgedessen auch beschlossen, aus dem Deutschen Verband in Berlin auszutreten. Denn weshalb solle man Mitgliederbeiträge nach Berlin senden, wenn nicht einmal der Sächsische Verband von dort anerkannt werde? Nach einer eingehenden Debatte, in welcher sich die Herren Herold-Dresden und Hallmann-Chemnitz für die Beibehaltung der Mitgliedschaft beim Deutschen Verband, verschiedene andere der Redner aber im Sinne des Vorsitzenden aussprachen, wurde der Gegenstand verlassen, ohne daß die Versammlung einen Beschluß gefaßt hätte.

Kunst und Wissenschaft.

* **Berlin**, 18. Juli. Von der gemischten Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten für die Ausstattung der hiesigen Mühlendammbrücke sind sechs Bildhauer zur engeren Bewerbung um die Ausführung der Denkmäler Albrecht des Bären und Waldemar's aufgefordert worden, nämlich die Herren Bernewitz, Johannes Boese, R. Felderhoff, Prof. E. Herter, E. Hilgers und E. Hundrieser. Die gemischte Deputation entscheidet nach Art einer Jury über die definitive Auswahl der beiden Bildsäulen vollkommen selbständig. Die sechs Künstler haben Skizzen unter ihren Namen bis zum 2. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Festsaale des Rathhauses einzuliefern und aufzustellen.

* **Vom Kyffhäuser**, 17. Juli. Die Bauarbeiten am Denkmal werden tüchtig gefördert; der Terrassenbau in seiner gewaltigen Ausdehnung ist vollendet und auf demselben erhebt sich bereits der Unterbau des Thurmes, der noch in diesem Jahre bis zur Höhe des Adlers fertig gestellt werden soll. Der kolossale Thurmbau wird in seinen derben Formen des romanischen Baustils und bei seiner gewaltigen Höhe — von der Ringterrasse bis zur Kronenspitze 64,25 m — eine mächtige Fernsicht erzielen. Das projectirte Wegenetz, das durch die prächtigen Waldungen zur Höhe führt, ist fertig gestellt. Das in Kupfer getriebene Kaiserstandbild (vom Professor Hundrieser entworfen) wird mit seinen Nebenfiguren Ende 1895 zur Aufstellung fertig sein.

* **Paris**, 16. Juli. Mit der wissenschaftlichen Schrift eines Berliner Nervenarztes, des Dr. med. Albert Moll, beschäftigte sich jüngst das Pariser Zuchtpolizeigericht. Dr. Moll veröffentlichte 1891 eine Darstellung der Lehre von der sogenannten conträren Sexual-Empfindung, zu der Prof. v. Krafft-Ebing in Wien ein Vorwort schrieb. Der Werth des Moll'schen Buches beruht wesentlich in den darin beigebrachten neuen Krankengeschichten, für die ihm die Acten von Berliner Behörden zu Gebote standen. Von dieser Schrift ist jetzt in Paris eine französische Uebersetzung fertig gestellt worden. Ihre öffentliche Ankündigung hat ein Mitglied des Senats veranlaßt, gegen den Verleger der Uebersetzung, Carré, eine Anklage herbeizuführen, unter dem Vorwande, der Inhalt des Buches verstoße gegen die Sittlichkeit. In der gerichtlichen Verhandlung kamen die Urtheile von Pariser Professoren der Nervenheilkunde über das Moll'sche Buch (Moll hat eine Zeit lang in Paris studirt) zur Verlesung, in denen dessen streng wissenschaftlicher Charakter bezeugt wurde. Der Urtheilsspruch in dieser Sache ist noch hinausgeschoben worden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

R. S. **Leipzig**, 19. Juli. Polnische Wirthschaft. Mit diesem terminus technicus pflegen wir jenes idyllische Sich-Gehenlassen zu bezeichnen, das durch keinerlei Remedur an üppiger Entfaltung gehindert schließlich in ein lustiges Drunter und Drüber ausartet. Solche vergnügte paradiesische Zustände herrschen unter anderen auch an der Grenze von Schlesien und Russisch-Polen. Aus hier nicht zu erörternden Gründen übertragen viele Geschäftsleute diesseits und jenseits der Grenze ihre Post- und Geldsendungen nicht der Post zur Beförderung über die Grenze, sondern adressiren dieselben an ein befreundetes Geschäftshaus in nächster Nähe der Grenze, von wo aus sie dann nach aller Väter Sitte durch einen Boten den Adressaten jenseits der Grenze zugeführt werden. Eine solche Transitstation für Postsachen war und ist vielleicht heutigen Tages noch das Cigarrengeschäft von Königsberg in Kattowitz, dessen Geschäftsführer, der Kaufmann Eduard Grzywotz, mit Eifer und Hingebung den Postverkehr vermittelte, indem er von der Bahnpost die Sachen übernahm und sie dann gegen Quittung dem Cassenboten Morawa einhändigte, der sie nach Sosnowice, der russischen Grenzstadt, oder sonst an die Adressen der Empfänger weiter beförderte. Grzywotz erhält bei freier Station jährlich 1000 M Gehalt und schon erhebliche Summen waren durch seine Hände gelaufen, so daß er bald ebenso viel Vertrauen genoß, als die kaiserlich deutsche Reichspost selber. Auch der Cassenbote Morawa aus Sosnowice war ein kostbares Factotum, zwar manchmal sündhaft bezecht, aber im Uebrigen treu wie Gold. Zum Glück wurde ihm nie ein Fläschchen Wutki zum Transport anvertraut, denn daran wäre schließlich auch seine Hundetreue gescheitert. Trotz der fahrplanmäßigen Entgleisungen dieses anscheinend so unzuverlässigen Transportmittels war noch nichts Erhebliches vorgekommen, bis Anfang dieses Jahres die Firma Meyerhold & Co. in Sosnowice eine avisirte Geldsendung von der Gleiwitzer Filiale der Breslauer Discontobank in Höhe von 20000 M nicht erhielt. Als die Sendung nach einiger Zeit noch immer nicht eintraf, wurde recherchirt. Grzywotz, darüber interpellirt, zog geschäftig sein Notizbuch, in dem sich die Quittung Morawas über den Empfang von 20 Tausendmarkscheinen vorfand, letzterer hingegen vermochte nur noch zu constatiren, daß er zur fraglichen Zeit einen Kanonenrausch gehabt habe und meinte schließlich resignirt, wenn es im Buche steht, dann werde es schon stimmen. Die geschädigte Firma verzichtete jedoch darauf, die Spelunken und Gräben abzusuchen, die sich der Heimkunft des wackeren Cassenboten hindernd in den Weg gestellt haben mochten; sie schenkte vielmehr der Quittung eine beängstigende Aufmerksamkeit. Sei es nun, daß die Schriftzüge ihr zu zierlich vorkamen, als daß sie von Morawas schwer zitternder Faust gemalt sein konnten, oder schöpfte sie sonst Verdacht, kurz, sie stellte gegen Grzywotz Strafantrag, der darauf hin am 20. Januar verhaftet wurde. Vorgenommene Haussuchungen blieben fruchtlos, und fast schien es, als ob das Verhängniß sich doch über Morawas schwer belastetem Haupte zusammenziehen wollte, da fand plötzlich ein Dienstmädchen beim Scheuern der Treppe in dem Königsberg'schen Hause in einem düsteren Winkel verborgen 9 braune Tausendmarkscheine. Grzywotz, darüber befragt, beanspruchte sie sofort als sein Eigenthum, das er sich im Laufe der Jahre durch sorgsames Haushalten, Lotteriegewinne und Zuwendungen von auswärts gespart haben wollte. Das Gericht schenkte dem jedoch keine Beachtung, zumal sich auch herausstellte, daß die angebliche Quittung des Morawa im Notizbuche sorgfältig mit Bleistift nachgezogen war nach einer früheren Quittung, bei der Summe und Datum verändert waren. Grzywotz wurde daher der Unterschlagung und der Urkundenfälschung für überführt erachtet und von der 2. Strafkammer des Landgerichts Beuthen am 9. Mai zu einer Gefängnißstrafe von insgesammt 2 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer verurtheilt. Die Revision rügte materielle und processuale Rechtsverletzung. Der § 268 des Str.-G.-B. sei zu Unrecht angewendet, höchstens hätte § 267 angezogen werden dürfen; die Proceßrügen monirten unzulässige Beschränkung der Vertheidigung. Die Reichsanwaltschaft beantragte Verwerfung der Revision, da die formellen Beschwerden unbegründet seien und materiell darin ein Vermögensvortheil zu sehen sei, daß er das durch ein vorausgegangenes Delict Erworbene sich bewahren wollte. Der Senat theilte diese Ansicht und verwarf die Revision.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Ferienstrafkammer B.

† **Leipzig**, 19. Juli. Auf Grund einer nichtöffentlichen Verhandlung wurde der am 10. October 1831 geborene Handarbeiter Paul Friedrich Jahn wegen Vergehens nach § 173 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches unter Anrechnung von 2 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft zu 3 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

† **Leipzig**, 19. Juli. Leichtsinniger Weise verließ der erst zweiundzwanzig Jahre alte, aus Kleinforst gebürtige Dienstknecht Emil Otto Kretzschmar seine Stellung auf dem Rittergute zu Großzschepa. Gar bald gerieth er in Noth und versuchte, um sich Geld zu verschaffen, eine Reihe Diebstähle. Am 16. Mai 1893 entwendete er von einem auf dem Felde stehenden Wagen eine dem Knecht L. gehörige Uhr nebst Kette. In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai begab er sich nach dem obengenannten Rittergute, ging, da ihn der Hofhund kannte, unbehelligt hinein und verfügte sich in die Knechtskammer, wo acht Knechte schliefen. Ueber dem Kopfende des Bettes einer der Knechte war eine Hose gehängt, aus deren Tasche Kretzschmar ein Taschenmesser im Werthe von 1,50 M, sowie ein braunledernes Portemonnaie mit 4 M Inhalt in der Absicht rechtswidriger Aneignung wegnahm. Er entfernte sich darauf wieder und verließ unbeanstandet das Gut. Doch beabsichtigte er durchaus nicht, für diese Nacht sein unlauteres Thun zu beenden; er verlegte nur den Schauplatz seiner Thaten, und zwar nach Liptitz. Hier stahl er aus dem Pferdestalle des Gemeindevorstandes K. ein Cigarrenetui mit Cigarren, ein Portemonnaie mit 1,50 M und ein Messer. Ebendort nahm er in der Nacht vom 27. zum 28. Juni eine Stockuhr mit Stahlkette weg. Die Geschädigten sind Knechte des Gemeindevorstandes. Endlich, in der Nacht vom 7. zum 8. Juni stattete er abermals dem Rittergute zu Großzschepa einen Besuch ab, wobei er in derselben Kammer dem Knecht Z. eine Uhr im Werthe von 12,50 Mark, dem Knecht L. eine Uhr und ein Messer und dem Knecht G. ein Geldtäschchen mit 30 ₰ entwendete. Das Gericht verurtheilte Kretzschmar wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle (Verbrechen nach §§ 244, 242) unter Anrechnung mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren und Tragung der Kosten des Verfahrens. 2 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Freiheitsstrafe angerechnet.

† **Leipzig**, 19. Juli. Der wiederholt vorbestrafte Bäcker Paul Max Höhne (geboren am 20. August 1866) stahl am 16. Mai 1893 dem Handlungscommis Herrn B., der bei ihm zur Aftermiethe wohnte, ein Sparcassenbuch, auf 168,32 M Einlage lautend, sowie baare 75 M in Gold. Die gestohlenen Sachen befanden sich in einem Secretair, den der Angeklagte während einer kurzen Abwesenheit des B. mit den dazu gehörigen Schlüsseln öffnete. Höhne versetzte alsdann das Sparcassenbuch und verkaufte den Pfandschein. Er nahm das Geld, um nach Amerika zu reisen. In der That fuhr er am 18. Mai nach Bremen und zwar in Begleitung einer unter sittenpolizeilicher Controle stehenden Frauensperson, die der — verheirathete — Angeklagte für seine Schwester ausgab. In Bremen stieg Höhne bei dem Gastwirth H. ab und blieb in dem Gasthofe bis zum 27. Mai, an welchem Tage er sich, unter dem Vorwande, spazieren gehen zu wollen, drückte und nicht zurückkehrte. Nach seiner Angabe hat er eine Geldsendung von seinem Vater erwartet und, da diese ausblieb, am 25. Mai den Entschluß gefaßt, heimlich fortzugehen. Höhne wurde heute wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle (Verbrechen nach §§ 244, 242 des Reichsstrafgesetzbuches) und Betruges (Vergehen nach § 263) zu 1 Jahr 9 Monaten und 2 Wochen Zuchthaus und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Musik.

Leipzig, 19. Juli. Die Direction des „Krystallpalastes“ hat sich entschlossen, dem gestrigen Concert des Opernchores vom Hamburger Stadttheater noch drei weitere Concerte folgen zu lassen; es wird diese Maßnahme von Vielen aufs Freudigste begrüßt werden, von Denen sowohl, die sich bereits an den vorzüglichen Leistungen der Künstlerschaar erfreut haben und sich den Genuß gern nochmals verschaffen wollen, wie von Denen, die bisher verhindert gewesen sind, einem der Concerte beizuwohnen, deren Besuch fortdauernd ein außergewöhnlich reger ist. Auch das gestrige Concert, das in Verbindung mit dem Neuen Philharmonischen Orchester unter der Direction des herzoglich anhaltischen Hofmusik-Directors Herrn G. Peterhänsel stattfand, erfreute sich einer großen Zuhörerschaft, die sich überaus dankbar bezeigte allen Vorträgen gegenüber. So war der Beifall nach den ersten vier Orchester-Nummern, deren letzte der Gung'sche Walzer „Träume auf dem Ocean“ war, bereits so lebhaft, daß Herr Peterhänsel das bekannte, reizvolle Menuett aus Boccherini's Streichquintett als Zugabe gewähren mußte. Auch die übrigen Piecen, die das Philharmonische Orchester vortrug, namentlich noch der Ländler „Großmütterchen“ für 2 Solo-Geigen, gespielt von den Herren Peterhänsel und Concertmeister Kirchner, wurden mit rauschendem Applaus aufgenommen.

Das hauptsächliche Interesse concentrirte sich natürlich auf die Vorträge der Hamburger, die unter der Leitung des Herrn Capellmeister H. Mansfeld wiederum eine große Anzahl außerordentlich wirksamer Quartette sangen, theils für gemischten Chor, theils für Damen- und Herrenchor besonders. Gleich das erste, „In die Ferne“, von Krug-Waldsee mußte wiederholt werden, eine Anerkennung, die Frl. Uplegger als Solo-Sopranistin speciell zu verdanken war und die die in jeder Beziehung vortreffliche Künstlerin in vollem Maße verdiente. Weitere Gaben waren u. a.: „Turteltäubchen“ von Beuschel, „Ein Sonntag auf der Alm“ von Koschat; für Damenquartett: „Das einsame Röslein“ von Germes und „Mandolinen-Serenade“ von Förster, für Herren-Quartett: „Wie hab' ich sie geliebt“ von Möhring und „Donauwalzer“ (mit Orchester) von Strauß. Das überaus reichhaltige Programm bezeugte recht deutlich die Vielseitigkeit der Sänger, indem es Gesänge jeden Genres, sowohl ernsten wie heiteren Inhalts, brachte und somit Allen Genuß verschaffte. Die Zuhörerschaft spendete denn auch den „Hamburgern“ nach allen Vorträgen reichen Beifall, der in Hervorrufen und da capo-Verlangen gipfelte. Für das Freitags-Concert stehen besondere Genüsse in Aussicht. G. Schlemüller.

Ost-Dievenow,
die Perle der Ostsee,
bei Cammin i. Pomm. (2½ Stunden von Stettin).
Anerkannt stärkster Wellenschlag, beliebtestes Ostseebad. Großes Curhaus (Strand-Hotel). Jagd: 3000 Morgen. Lawn Tennis rc.
Prospecte durch die **Bade-Direction.**

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Beulshausen's Patent-Ofen rc. mit Grudefeuerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Albertstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

Santal Midy wird mehr und mehr verlangt infolge der zahlreichen und schnellen Curen, die dadurch erzielt wurden. Ueberall bekannt, möchte man sagen, ist es, daß es kein anderes Mittel giebt, sich vor den Folgen der Ansteckungen zu hüten und sich seine Kräfte ungeschwächt zu bewahren. Erhältlich in **Leipzig** in der **Engel-Apotheke, Hofapotheke z. weiß. Adler** und **Salomonisapotheke.**

Vogelfreunde! Tausende Canarienvögel, und andere, sterben alljährlich infolge unrichtiger Pflege. Wer seine Vögel lieb hat, versuche Schiffer's unübertroffenes Vogelfutter, als: Singfutter für Canarien- und Waldvögel, Drosselfutter, Papageienfutter à Packet 35 ₰, Fischfutter à Dose 15 ₰ u. s. w. — Schiffer's Vogelfutter, nur echt in versiegelten Packeten „mit dem Vogelnest“ (eingetr. Schutzmarke) ist überall mit großem Erfolg eingeführt. In Originalpacketen käuflich bei: Naumann & Co., Neumarkt 12. Daselbst ausführliche Schrift über Vogelpflege **umsonst**. Vogelliebhaber erhalten auf Wunsch direct von Schiffer & Co., Vogel-Importhaus, Cöln a. Rhein, gratis und postfrei die neueste Preisliste über ausländische Vögel, Papageien, sowie Gesundheitskäfige rc.